

Chemnitzer Wettbewerb 2020 – Kunst am Bau

Neubau Oberschule am Hartmannplatz

Gestaltung der zentralen Pausenhalle



Stadt Chemnitz
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau

Chemnitz, den 29.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeines

1 Anlass und Ziel der Auslobung	2
2 Verfahrensbeteiligte	2
2.1 Ausloberin	2
2.2 Wettbewerbsteilnehmer	2
2.3 Preisgericht	2
3 Bauvorhaben	3
3.1 Schulstandort	3
3.2 Beschreibung des architektonischen Entwurfs	4
3.3 Beschreibung des potentiellen Standorts	5
4 Aufgabenstellung	6
4.1 Aufgabenstellung	6
4.2 Rahmenbedingungen	6
5 Kostenrahmen/Budget	6

Teil B Wettbewerb

6 Wettbewerbsbedingungen	7
6.1 Wettbewerbsgrundlagen	7
6.2 Teilnahmebedingungen	7
6.3 Bewerbungsverfahren Stufe 1	8
6.3.1 einzureichende Unterlagen Stufe 1	8
6.3.2 Einreichungsmodalitäten	8
6.3.3 Bewerbungsschluss Stufe 1	9
6.3.4 Rückfragen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens	9
6.4 Wettbewerbsverfahren Stufe 2	9
6.4.1 Allgemeines	9
6.4.2 Vorstellung des Architekturentwurfs/Rückfragen	9
6.4.3 Wettbewerbsbeitrag/einzureichende Unterlagen	10
6.4.4 Honorar	10
6.4.5 Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren	10
6.5 Vorprüfung	11
6.6 Beurteilungskriterien des Preisgerichts	11
6.7 Preise	12
6.8 Umsetzung	12
6.9 Einsprüche	12
7 Eigentum und Urheberrecht	12
8 Versicherung	12
9 Ausstellung	12
10 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	12
11 Terminübersicht	13

Teil C Übersicht Anlagen	14
---------------------------------	-----------

Teil A Allgemeines

1 Anlass und Ziel der Auslobung

Geplant ist der Neubau einer 4- zügigen Oberschule im Herzen von Chemnitz. Die zentrale Pausenhalle, die auch als Aula der Schule dienen wird, soll in besonderer Weise durch Kunst am Bau ergänzt werden.

Hierfür wird ein zweistufiger Wettbewerb ausgelobt. In der 1. Phase sind Künstler*innen und Gestalter*innen aufgefordert, sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Aus den Bewerbungen wählt die Jury max. zehn Künstler*innen oder Gestalter*innen aus, eine künstlerische Idee in einem umsetzbaren Projekt zu konkretisieren (2. Phase). Die besten Vorschläge werden prämiert. Der 1. Preis soll - eingebettet in die Bauarbeiten - umgesetzt werden.

2 Verfahrensbeteiligte

2.1 Ausloberin

Ausloberin Stadt Chemnitz
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Für die Vorbereitung, Auslobung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist das Dezernat Stadtentwicklung und Bau in Zusammenarbeit mit dem Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz verantwortlich.

Koordination Stadt Chemnitz
Dezernat Stadtentwicklung u. Bau
Referentin des Bürgermeisters
Steffi Mehner
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Tel. (0371) 488 1979
E-Mail: steffi.mehner@stadt-chemnitz.de

Stadt Chemnitz
Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz
SB Kunst im öffentlichen Raum
Martina Schönherr
Moritzstr. 1
09111 Chemnitz
Tel. (0371) 488 4128
E-Mail: martina.schoenherr@stadt-chemnitz.de

2.2 Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer werden in einem vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren durch das Preisgericht ausgewählt und zur Abgabe eines künstlerischen Entwurfs sowie einer konkreten Projektkonzeption aufgefordert. Das Preisgericht kann bis max. 10 Wettbewerbsteilnehmer auswählen.

2.3 Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus vier Fach- und drei Sachjuroren sowie jeweils einem Stellvertreter. Ergänzend können in der 2. Stufe weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

Fachjuroren:

- | | | |
|----------------------------|-------------------|--|
| • Osmar Osten | Künstler | freischaffend |
| • Dr. Sabine Maria Schmidt | Kunsthistorikerin | Kuratorin Kunstsammlungen Chemnitz |
| • Matthias Lindner | Kunsthistoriker | Direktor der Neuen Sächsischen Galerie |
| • Volker Giezek | Architekt | CODE UNIQUE Architekten, Dresden |

Vertreter:

- | | | |
|--------------------|-----------|--|
| • Alexander Georgi | Architekt | GEORGI architektur + stadtplanung GmbH |
|--------------------|-----------|--|

Sachjuroren:

- | | | |
|-------------------|---------------|--|
| • Lisa Lotze | | Jugendforum der Stadt Chemnitz |
| • Jens Berger | Schulleiter | Vertreter der Schulleiter AG |
| • Michael Stötzer | Bürgermeister | Stadt Chemnitz,
Dezernat Stadtentwicklung und Bau |

Vertreter:

- | | | |
|---------------|------------|--------------------------|
| • Jirka Meyer | Amtsleiter | Stadt Chemnitz, Schulamt |
|---------------|------------|--------------------------|

3 Bauvorhaben

3.1 Schulstandort

Schultyp	4- zügige Oberschule
Adresse	Hartmannstraße
Schulbau	Neubau
Schülerzahl	672
Schulprofil	keines
Bauherr	Stadt Chemnitz
Architekten	CODE UNIQUE Architekten, Dresden
Termine	Baubeginn Rohbau: Sommer 2020 Fertigstellung Rohbau (incl. Treppenhaus) bis 03/2021 Ausbaugewerke 03/21 – 05/22

3.2 Beschreibung des architektonischen Entwurfs

Der Neubau der Schule wird auf der östlichen Teilfläche des Richard- Hartmann- Platzes errichtet. Dieser befindet sich am westlichen Innenstadtrand von Chemnitz zu Füßen des Kassberghanges und südlich an die Hartmannstraße angrenzend.

Ursprünglich befand sich auf dem Gelände die Sächsische Maschinenfabrik von Richard Hartmann, die insbesondere auf der Teilfläche des Schulneubaus Werkzeugmaschinen und Webstühle produziert hat. Die Fabrikgebäude wurden im 2. Weltkrieg zerstört und anschließend abgebrochen. Die Ausnahme stellt ein ehemaliges Fabrikgebäude dar, welches entlang der Fabrikstraße und des Flusses Chemnitz stehend den östlichen Nachbar des Schulgebäudes darstellt und an dem auch der Neubau der Schule städtebaulich ausgerichtet wird. Südlich dieser denkmalgeschützten, momentan nicht genutzten Fabrikhalle befindet sich die Hartmannhalle, eine 4- Feldsporthalle, die für den Vereinssport errichtet wurde. Zukünftig wird diese zusätzlich für den Sportunterricht des Schulneubaus genutzt werden. Nördlich der Hartmannstraße und vis-à-vis des Neubaus befindet sich das ehemalige Verwaltungsgebäude der Maschinenfabrik, heute als Polizeipräsidium genutzt.

Der geplante Neubau positioniert sich als 4- flügeliger rechteckiger Baukörper parallel zu den beiden vorhandenen Hallenbaukörpern an der Fabrikstraße. Die 4 Flügel nehmen in allen Ebenen eine Kernzone mit den Haupttreppen, dem Aufzug, einem Kommunikationsbereich, sowie Sanitär- und Technikräumen in ihrer Mitte auf. Nördlich dieser Kernzone wird ein offener Hof ausgebildet, südlich wird ein überdecktes Atrium hergestellt.

Unter Nutzung des vorhandenen Höhensprungs zwischen Straße und Festplatz legen sich die 3 Hauptgeschosse auf das obere Geländeniveau auf und werden teilweise von einem Sockelgeschoss unterbaut, bleiben im Nordosten aber als offener aufgeständerter Durchgang zum Eingang hin offen. Das Sockelgeschoss liegt nach Norden hin ebenerdig zur Hartmannstraße und als unterirdisches Geschoss nach Westen und Süden. Neben dem Eingangsbereich nimmt dieses Geschoss die Werkräume, sowie Lager- und Technikbereiche auf.

Im Erdgeschoss liegen im Norden die Räume der Schulverwaltung, im Westen und Osten vor allem Fachunterrichtsräume für Kunst, Musik und Informatik, sowie der Küchenbereich. Im Süden schließt sich die Schulmensa mit Ausgabebereich direkt an das Atrium an. Die Flügel beider Obergeschosse umgeben jeweils paarweise nach Jahrgängen angeordnete Klassenzimmer und jeweils zwischengeschaltete Gruppenräume. Im Norden des 2. Obergeschosses liegen die naturwissenschaftlichen Fachräume.

Die oberen 3 Geschosse werden von jeweils umlaufenden Laubengängen umgeben. Auf diese haben sämtliche Aufenthaltsräume der Etagen einen direkten Ausgang als zweiten baulichen Rettungsweg. In den Gebäudeecken werden zur Entfluchtung vom Erd- bis zum 2. Obergeschoss offene Treppenhäuser angeordnet.

Zur Visualisierung des architektonischen Entwurfs vgl. Anlage 1, zu den Grundrissen vgl. Anlage 2.

3.3 Beschreibung des potentiellen Standorts

Standort Kunst am Bau

Als Standort für Kunst am Bau ist die Pausenhalle, die auch als Aula der Schule dienen wird, vorgesehen. Die zu diesem Hallenraum hin ausgerichteten Betonwände der beiden zentralen Sanitär- und Technikkerne stehen in allen drei Etagen (EG / 1.OG / 2. OG) vollflächig für die Aufnahme einer künstlerischen Gestaltung (jeweils in einer Breite von 6,4 m und einer Höhe von 3,8 m) zur Verfügung.

Diese Wandflächen sollen in Ihrer Gesamtheit in die Gestaltung einbezogen werden. Die Konzeption kann sich auf den 6 einzelnen Flächen seriell wiederholen oder aber auch als übergeordnete Gestaltung über alle Wände erstrecken.

Statik

Wände Stahlbeton, Wandstärke d= 30cm, Betonfestigkeitsklasse C30/37. Falls größere Lasten als 300 kg je Wand eingetragen werden sollen, erfolgt eine Untersuchung durch die Tragwerksplanung.

Brandschutz

Bei der Halle handelt es sich um eine Versammlungsstätte. Wandbekleidungen müssen deshalb mindestens aus schwer entflammaren Baustoffen (Baustoffklasse B1) bestehen.

Farb- und Materialkonzept Innenraum

Die Gestaltung der Oberflächen sehen im Wesentlichen helle Oberflächen für die Böden, Wände und Decken vor. Die hell beschichteten Flurwände zu den Klassenzimmern werden durch eichenholzbekleidete Nischen gegliedert und kontrastiert. Dem gegenüber stehen die Sichtbetonoberflächen der Wände der Kerne, der Treppen, sowie der Flurdecken.

Insgesamt ist ein zurückhaltender Farb- und Materialkanon beabsichtigt:

- Boden Halle und Flure:
Industriebeschichtung, Farbe hellbeige
- Boden Nischen und Kommunikationsbereiche:
Industrieparkett, Hochkantlamellen Eiche, lackiert
- Wände Sanitärkerne (inkl. der künstlerisch zu gestaltenden Wände):
Stahlbeton als Sichtbeton, SB3, betongrau
- Flurwände zu Klassenzimmern:
Trockenbau, Oberfläche Q3, weiß gestrichen
Wandnischen, teilweise bekleidet mit Akustikpaneelen, Furnier europäische Eiche
- Decke Flure:
Stahlbeton als Sichtbeton, Oberfläche SB3, betongrau
- Decke Kommunikationsbereiche:
Akustikbaffle, Trockenbau, weiß gestrichen
- Geländer:
Stahl, weiß lackiert
- Fassaden / Fenster:
Aluminium, Eloxalfarbtone E6 C31 „hellbronze“
- Innentüren:
Holzzarge und -blatt, Furnier europäische Eiche, teilweise Glasseitenteil

Zur Visualisierung des Standorts vgl. Anlage 1. Zu den Grundrissen vgl. Anlage 2.

4 Aufgabe

4.1 Aufgabenstellung

Für den Neubau der Oberschule am Hartmannplatz ist ein Vorschlag für eine künstlerische Arbeit zu entwickeln, welcher einen unverwechselbaren Bezug zum Standort herstellt und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft zur Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer der Oberschule beiträgt.

Das künstlerische Werk soll die baulichen Besonderheiten des zukünftigen Schulgebäudes berücksichtigen und auf die Besonderheiten des Schulstandortes und der Schule eingehen.

Ob sich der künstlerische Vorschlag auf die charakteristischen Merkmale des Schulbauvorhabens oder die historische oder die städtebauliche Situation bezieht, ist den Künstler*innen und Gestalter*innen freigestellt.

Das Kunstwerk soll den Schulstandort bereichern sowie die Aufenthaltsqualität unterstützen und aufwerten. Die Arbeit sollte sinnlich ansprechend und erlebbar sein, den spezifischen Nutzungsanforderungen einer Schule gerecht werden und dauerhaft am Standort wahrnehmbar sein.

Es besteht die Möglichkeit, verschiedene künstlerische Medien einzusetzen. Flächige Arbeiten wie Malerei, Druck oder Grafik, aber auch der Einsatz keramischer Materialien, Glas- oder Metallarbeiten, sowie Relief- oder auch Arbeiten mit Licht sind möglich.

4.2 Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Vorschlages ist folgendes zu berücksichtigen:

- Eine potentielle Gefährdung des Kunstwerkes durch Vandalismus ist zu bedenken und zu minimieren.
- Vom Kunstwerk selbst darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung als Schule einhergehen. Die entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben (z. B. Sächsische Bauordnung, Unfallverhütungsvorschriften) sind einzuhalten.
- Die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.
- Es sind möglichst wartungs- und pflegefreie, langlebige und robuste Materialien zu verwenden.

Bei der Realisierung des künstlerischen Entwurfs gilt folgendes:

- Die Ausführung des Kunstwerks muss sich in den Bauablauf zur Errichtung des Schulgebäudes einfügen und hat in terminlicher Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und den Architekten zu erfolgen.
- Änderungsbedarfe nach Einreichung des Entwurfs bedürfen grundsätzlich einer vorherigen Abstimmung und sind nur bei Einverständnis des Auftraggebers zulässig.

5 Kostenrahmen/Budget

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 90.000 € brutto (incl. Umsatzsteuer) zur Verfügung.

Darin sind neben den künstlerischen Leistungen alle Ausführungs- und Koordinationskosten, Reisekosten sowie alle erforderlichen Leistungen Dritter zur Realisierung des Kunstwerks enthalten.

Teil B Wettbewerb

6 Wettbewerb

6.1 Wettbewerbsgrundlagen

Der Wettbewerb wird in Anlehnung an den Leitfaden Kunst am Bau des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (ehemals Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) in Kombination mit der Richtlinie zur Durchführung von Bauaufgaben des Bundes Anhang K7 (RBBau) und in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe - RPW 2013 durchgeführt.

Die Veröffentlichung des Wettbewerbs erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Chemnitz.

6.2 Teilnahmebedingungen

Für das offene Bewerbungsverfahren (Stufe 1) sind alle professionellen Künstler*innen und Gestalter*innen sowie Künstlergemeinschaften und Künstlergruppen zugelassen. Mögliche einschränkende Kriterien, wie z. B. Wohnort oder Nationalität, bestehen nicht.

Die Teilnahme von interdisziplinären Gruppen, die sich mit Arbeiten im öffentlichen Raum befassen und Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Kunst benutzen, ist unter Beteiligung mindestens eines*r professionellen Künstlers*in oder Gestalters*in möglich.

Mehrfachbewerbungen sowohl als einzelne Person als auch innerhalb von Gruppen sind unzulässig.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind ebenfalls Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Die Ausloberin lädt ausdrücklich junge und am Berufsanfang stehende Künstler*innen und Gestalter*innen ein, sich zu bewerben.

Für den Wettbewerb (Stufe 2) sind maximal zehn ausgewählte Personen oder Gruppen teilnahmeberechtigt.

Die Wettbewerbssprache für beide Stufen (Bewerbungsverfahren und Wettbewerb) ist Deutsch.

6.3 Bewerbungsverfahren Stufe 1

6.3.1 Einzureichende Unterlagen Stufe 1

Das Bewerbungsverfahren wird nicht anonym durchgeführt. Es sind die in den Anlagen 3 bis 5 aufgeführten Formblätter auszufüllen.

1. Persönliche Angaben (Anlage 3)

- Name, Geburtsdatum, Wohnort
- Email-Adresse, Telefonnummer, Homepage (soweit vorhanden)
- Nachweis der Professionalität:
 - Nachweis der künstlerischen Qualifikation (soweit vorliegend) und
 - Nachweis der künstlerischen Tätigkeit anhand einer kurzen Biografie (max. 2.000 Zeichen Schrift Arial 12 oder vergleichbar)

Bei Gruppen ist der Nachweis durch einen/eine beteiligte/n Künstler*in oder Gestalter*in zu erbringen.

2. Referenzen/Darstellung der typischen Arbeitsweise (Anlage 4)

- ca. drei, max. fünf Arbeitsproben
- je Arbeitsprobe eine Seite (DIN A4, Auflösung 300 dpi) mit
 - aussagefähigen Abbildungen
 - Verfasser, Titel, Datum
 - Angaben zu Ort, Material, Größe
 - Kontext (z. B. Wettbewerb, freie Arbeit)
 - ggf. Auftraggeber
 - erläuternder Kurztext mit max. 250 Zeichen (Schrift Arial 14 oder vergleichbar)

3. Eigenerklärung (Anlage 5)

Die Eigenerklärung ist zwingend auszufüllen und zu unterzeichnen. Sie dient als Nachweis zur Richtigkeit der in den Anlagen 3 und 4 gemachten Angaben und zur Bestätigung der Urheberschaft.

6.3.2 Einreichungsmodalitäten Stufe 1

Die Bewerbung erfolgt digital. Die Anlagen 3 und 5 sowie die max. fünf Arbeitsproben gemäß Anlage 3 sind als PDF-Dateien an die Email-Adresse

Wettbewerb.OS-Hartmannplatz@stadt-chemnitz.de

zu senden. Bewerbungen an andere Email-Adressen werden nicht berücksichtigt. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Es werden nur digitale Einsendungen berücksichtigt.
- Spätestens am 5. Arbeitstag nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Email an Ihre Absender-Email. Sollten Sie diese nicht erhalten, kontaktieren Sie bitte die unter Pkt. 2.1 genannten Koordinatorinnen und prüfen Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner.

6.3.3 Bewerbungsschluss Stufe 1

Die Bewerbungen sind bis spätestens **31. Januar 2020, 15:00 Uhr**, vollständig einzureichen.

Unterlagen, welche zum o. g. Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen ohne vollständige Unterlagen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6.3.4 Information zum Ergebnis des Bewerbungsverfahrens

Die von der Jury ausgewählten Teilnehmer*innen erhalten bis Anfang März 2020 an ihre Absender-Email die Anfrage, ob sie sich am Wettbewerb beteiligen wollen. Dazu werden sie um Rücksendung der Teilnahmeerklärung gebeten.

Eine nicht fristgerechte Rücksendung der Teilnahmeerklärung führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Die Jury stellt eine Nachrückerliste der nächsten drei Bewerber*innen und -gruppen zusammen, die für den Fall, dass ein ausgewählter Bewerber nicht teilnehmen kann, in der Reihenfolge ihrer Auswahl nachrücken.

Die nicht weiter am Wettbewerb teilnehmenden Bewerber*innen und -gruppen werden ebenfalls per Email benachrichtigt.

6.4 Wettbewerbsverfahren Stufe 2

6.4.1 Allgemeines

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. die Jury entscheidet allein in Kenntnis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge, ohne diese den ausgewählten Künstler*innen und –gruppen zuordnen zu können.

Die teilnehmenden Künstler*innen und -gruppen sind damit einverstanden, dass die Stadt ihre Teilnahme am Wettbewerb nach der Entscheidung der Jury öffentlich macht.

6.4.2 Vorstellung des Architekturentwurfs/Rückfragen

Zu Beginn des Wettbewerbs am **1. April 2020** findet für die ausgewählten Künstler- und Gestalter*innen und –gruppen eine Vorstellung des Architekturentwurfs mit einer detaillierten Erläuterung der gestaltbaren Flächen statt. Eine Einladung mit Angaben zu Ort und Uhrzeit erfolgt gesondert.

Rückfragen können bis 15.04.2020 schriftlich an die Ausloberin an folgende Adresse gestellt werden:

Wettbewerb.OS-Hartmannplatz@stadt-chemnitz.de

Eine schriftliche Beantwortung der eingegangenen Rückfragen erfolgt im Anschluss an den Vorstellungstermin bis 30.04.2020 und wird Bestandteil der Auslobung. Sie wird allen Teilnehmer*innen zeitgleich per Email (an die Absender-E-Mail der Bewerbung) zur Verfügung gestellt.

Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner.

6.4.3 Wettbewerbsbeitrag/einzureichende Unterlagen

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer*innen und Gruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen:

1. Visualisierung, grafische Darstellung des künstlerischen Entwurfs bzw. der konkreten Projektkonzeption sowie deren räumliche Einordnung im Schulgebäude auf einem Blatt DIN A0 ungefaltet (nach beiliegendem Muster, vgl. Anlage 6) folgenden Inhalts:
 - a) selbstgewählte 6stellige Kennzahl (arabische Ziffern zwischen 1 und 9)
 - b) Darstellung aller sechs Flächen gesamt und deren Einordnung im Raum
 - c) verbale Erläuterung (Schriftgröße Arial 20 oder vergleichbar mit ca. 2.500 Zeichen)
 - künstlerisches Konzept und Standortbezug
 - Verortung und räumliche Dimension des Kunstwerks
 - Material und Art der Weise der Ausführung
 - Angaben zu den ggf. erforderlichen baulichen Rahmenbedingungen
 - Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit (z. B. Energiebedarf, Dauerhaftigkeit, Unterhalt, Verkehrssicherheit, Unfallverhütung)
 - sonstige für die Beurteilung des Kunstwerks maßgeblichen Informationen
 - d) Darstellung der einzelnen sechs Flächen
2. Materialprobe (mit 6stelliger Kennzahl, s. o.)
3. Darstellung der Gesamtkosten bei Realisierung mit Aufschlüsselung (mit 6stelliger Kennzahl, s. o.) gemäß Anlage 7
4. Verfassererklärung zur eigenen Urheberschaft und zur Realisierbarkeit im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen gemäß Anlage 8 in einem separaten geschlossenem Umschlag DIN A5.

6.4.4 Aufwandsentschädigung

Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin/teilnehmende Gruppe hat nach Abgabe ihrer Arbeit, sofern diese den in dieser Ausschreibung gestellten Anforderungen gerecht wird, Anspruch auf Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € incl. Umsatzsteuer.

Darin sind alle im Zusammenhang mit den Wettbewerb anfallenden Kosten (Fahrtkosten, Material, Fotos, Steuern etc.) enthalten.

Für den Wettbewerbssieger gilt die künstlerische Idee mit Zahlung der Aufwandsentschädigung und des Preisgeldes als vergütet.

6.4.5 Einreichungsmodalitäten im Wettbewerbsverfahren

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin/jede teilnehmende Gruppe darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen.

Die Einsendungen sind -für die Ausloberin porto- und zustellungsfrei- an folgende Adresse zu senden:

Stadt Chemnitz
Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Kordinatorin Wettbewerb Kunst am Bau
Steffi Mehner
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Alle Unterlagen des Wettbewerbs (Visualisierung – ungefaltetes Blatt DIN A0, Gesamtkosten, Verfassererklärung) sind in Papierform sowie als pdf-Datei auf einem Datenträger

Die Papierunterlagen sind jeweils in einem geschlossenen Umschlag bzw. in einer Rolle einzureichen. Der Datenträger ist mit der Kennzahl zu beschriften.

Die Materialprobe ist transportsicher zu verpacken und zu liefern. Das Risiko der Transportbeschädigung tragen die Teilnehmer*innen und –gruppen.

Jede Sendung muss eindeutig zuordenbar und mit der selbstgewählten 6stelligen Kennzahl gekennzeichnet sein.

Die Arbeiten können persönlich oder als Post- oder Botensendung

bis spätestens 30. Juni 2020, 15:00 Uhr

bei o. g. Adresse abgeben werden. Es zählt das Datum des Poststempels bei der Aufgabe zur Post bzw. bei Botensendung das Datum der Eingangsbestätigung.

6.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung in Stufe 1 erfolgt als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte. Sie umfasst die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen und die Einhaltung der vorgegebenen Randbedingungen. Die Vorprüfung wird von den Koordinatorinnen des Wettbewerbs vorbereitet und durchgeführt.

Die Vorprüfung in Stufe 2 erfolgt ebenfalls als Faktenprüfung ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgehen könnte. Weiterhin werden, soweit das von Verwaltungsseite beurteilt werden kann, die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit sowie bautechnische Aspekte der eingereichten Arbeiten aus Sicht des Nutzers bewertet. Die Vorprüfung fasst ihre Ergebnisse jeweils in einem Vorprüfungsbericht zusammen, der dem Preisgericht jeweils zu Beginn der Preisgerichtssitzung zur Kenntnis gegeben wird.

Die Vorprüfung wird von den Koordinatorinnen des Wettbewerbs vorbereitet und von Mitarbeiter*innen der folgenden Ämter durchgeführt:

- Schulamt
- Kulturbetrieb
- Gebäudemanagement/Hochbau

6.6 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Folgende Kriterien werden der Beurteilung der Arbeiten durch das Preisgericht zugrunde gelegt:

- **künstlerische Qualität**
Dazu gehören ein eigenständiger künstlerischer Beitrag zur Bauaufgabe, ein Bezug zur Architektur oder zur Funktion des Gebäudes und die künstlerische Aussagekraft der Arbeit. Als zeitgenössische Arbeit sollten sich auch aktuelle Kunstströmungen widerspiegeln.
- **Realisierbarkeit und Sicherheit**
Die Arbeit muss technisch umsetzbar sein (z. B. Statik, Fallhöhen usw.) und den besonderen Sicherheitsanforderungen an ein Schulgebäude Rechnung tragen.
- **Nachhaltigkeit**
(Errichtungskosten, Unterhalt, Gefährdung durch Vandalismus)

6.7 Preise

Es werden drei Preise mit folgender Dotierung (brutto) ausgelobt:

1. Preis 4.000 €
2. Preis 2.500 €
3. Preis 1.500 €

6.8 Umsetzung

Die Ausloberin beabsichtigt, den Preisträger des 1. Preises mit der Realisierung Ihres/seines Entwurfs zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Ausführung, soweit z. B. keine der eingegangenen Arbeiten die Erwartungen erfüllt oder finanzielle Gründe dagegen sprechen.

6.9 Einsprüche

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig. Sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

7 Eigentum und Urheberrecht

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag, der den 1. Preis erhält, wird Eigentum der Ausloberin.

Die Ausloberin ist zur Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen berechtigt. Weiterhin ist die Ausloberin berechtigt, die Wettbewerbsbeiträge oder Teile von diesen an geeignete Medien zur Veröffentlichung weiterzugeben, sofern das die Teilnehmer*innen nicht im Vorfeld ausdrücklich untersagen.

8 Versicherung

Die Ausloberin gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verloren gegangenen Sachen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

9 Ausstellung

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren ist eine Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge vorgesehen. Ort, Zeit und Dauer werden gesondert bekannt gemacht.

10 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die digitalen Einreichungen zum Bewerberverfahren werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

Es wird darum gebeten, dass die nicht zur Realisierung vorgeschlagenen Wettbewerbsbeiträge spätestens 14 Tage nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden.

11 Terminübersicht

06.12.2019	Veröffentlichung der Ausschreibung Bewerbungsverfahren
06.12. – 31.01.2020	Laufzeit Bewerbungsverfahren
31.01.2020	Letztmöglicher Termin zur elektronischen Einreichung der Unterlagen
28.02.2020	Jurysitzung - Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer*innen/-gruppen Wettbewerb
bis Mitte März 2020	Anfrage der Teilnehmer*innen/-gruppen und Rücksendung der Teilnahmeerklärungen Hinweis: Eine nicht fristgerechte Rücksendung der Teilnahmeerklärung führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. In diesem Fall tritt eine Nachrückerregelung ein.
01.04. – 30.06.2020	Laufzeit Wettbewerb
01.04.2020	Detaillierte Vorstellung des Architekturentwurfs
bis 15.04.2020	Schriftliche Rückfragen
bis 30.04.2020	Versendung ergänzenden Materials, Beantwortung der Fragen
30.06.2020	Letztmöglicher Termin zur Angabe der Wettbewerbsbeiträge
10.07.2020	Jurysitzung – Auswahl der Preisträger Information der Teilnehmer*innen/-gruppen über die Entscheidung des Preisgerichts Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge Abholung der Wettbewerbsbeiträge (außer 1. Preis)

C Übersicht Anlagen

Anlage 1	Visualisierung des Architekturentwurfs
Anlage 2	Grundrisse EG, 1. OG und 2. OG
Anlage 3	Persönliche Angaben
Anlage 4	Muster Arbeitsprobe
Anlage 5	Eigenerklärung
Anlage 6	Muster zur Darstellung des künstlerischen Entwurfs
Anlage 7	Gesamtkostendarstellung
Anlage 8	Verfassererklärung